



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	03.09.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Gerhard Kappert	22665	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Aplerbeck	18.09.2018	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	09.10.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	30.10.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Tiefbaumaßnahmen im Bereich Hörde/Aplerbeck 2018 - 2021

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen Aplerbeck und Hörde sowie der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün nehmen die Ausführungen der Verwaltung zu den Baumaßnahmen zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Bereits mit der Vorlage mit der Drucksachen Nr. 05228-16 wurden die bekannten Baumaßnahmen im Bereich Hörde / Aplerbeck dargestellt. Durch terminliche Verzögerungen und Kostensteigerungen in den Jahren 2017 und 2018 und damit erforderliche Beschlusserhöhungen konnten nicht alle Maßnahmen in den beabsichtigten Zeiträumen umgesetzt werden.

So stehen in Dortmund-Hörde und Aplerbeck auch in den nächsten Jahren weitere umfangreiche Straßen- und Kanalbauarbeiten an, die zu Behinderungen im Straßenverkehr führen werden. Erforderliche Umleitungsverkehr und Baustellensignalisierungen benötigen im Vorfeld eine zeitliche Abstimmung der Maßnahmen untereinander.

In die Abstimmung mit aufgenommen wurde das Projekt der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), den **Ausbau der B1/A44** zu betreiben.

Zunächst werden hier die Arbeiten an den bestehenden Brückenbauwerken Buddenacker, Aplerbecker Straße und Schleefstraße sowie die eigentliche Verbreiterung der B 1/A 44 von B 236 bis AK Dortmund/Unna durchgeführt. Mit den ersten Arbeiten wurde bereits im Bereich der Überführung des Buddenacker in 2018 begonnen.

Um einen besseren Überblick zu bekommen, ist die Baumaßnahme in Dortmund-Brackel „**Zweigleisiger Ausbau Brackeler-/Asselner Hellweg**“ mit einer Bauzeit von rd. 2 Jahren ab Anfang 2019 ergänzend dargestellt, da es auch auf der B 1 zu verkehrlichen Beeinträchtigungen durch Umleitungsverkehre kommen könnte.

Die Baumaßnahmen wurden zur Veranschaulichung der Problematik in einem Übersichtsplan eingetragen (siehe Anlage 2).

Weitere Vorgehensweise

Die Tiefbauverwaltung wird zu den einzelnen städtischen Maßnahmen weiterhin aktuell über die Medien (Internetauftritt, Presse, Anliegerbenachrichtigungen) und die direkt betroffenen Anlieger informieren. Die anderen Bautätigen werden laut Anordnung verpflichtet, die Öffentlichkeit und Anwohner ebenfalls zu informieren. Bei den größeren städtischen Maßnahmen wird die Stadt vor Baubeginn eine Anwohnerversammlung durchführen und im Zuge der Einrichtung ihrer Baustellen auch in einem vor Ort befindlichen Büro eine Anliegersprechstunde anbieten.

Bei den hier aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um die bisher bekannten Baumaßnahmen. Evtl. können weitere Maßnahmen (z. B. Bombenfunde, Wasserrohrbrüche, private Hochbaumaßnahmen) dazukommen, die jedoch durch die Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt kaum beeinflusst werden können.

Zu beachten ist ebenfalls, dass sich die Baumaßnahmen in unterschiedlichen Planungsphasen befinden. Insofern können sich - je nach Gegebenheiten vor Ort - auch noch Änderungen im Bauablauf ergeben, die Verschiebungen in zeitlicher Hinsicht verursachen können. Auch im Vorfeld abgestimmte Verkehrsregelungen können davon betroffen sein.

Anlage 1: Übersicht der städtischen Maßnahmen und Maßnahmen anderer Baulastträger

Anlage 2: Übersichtsplan der Maßnahmen